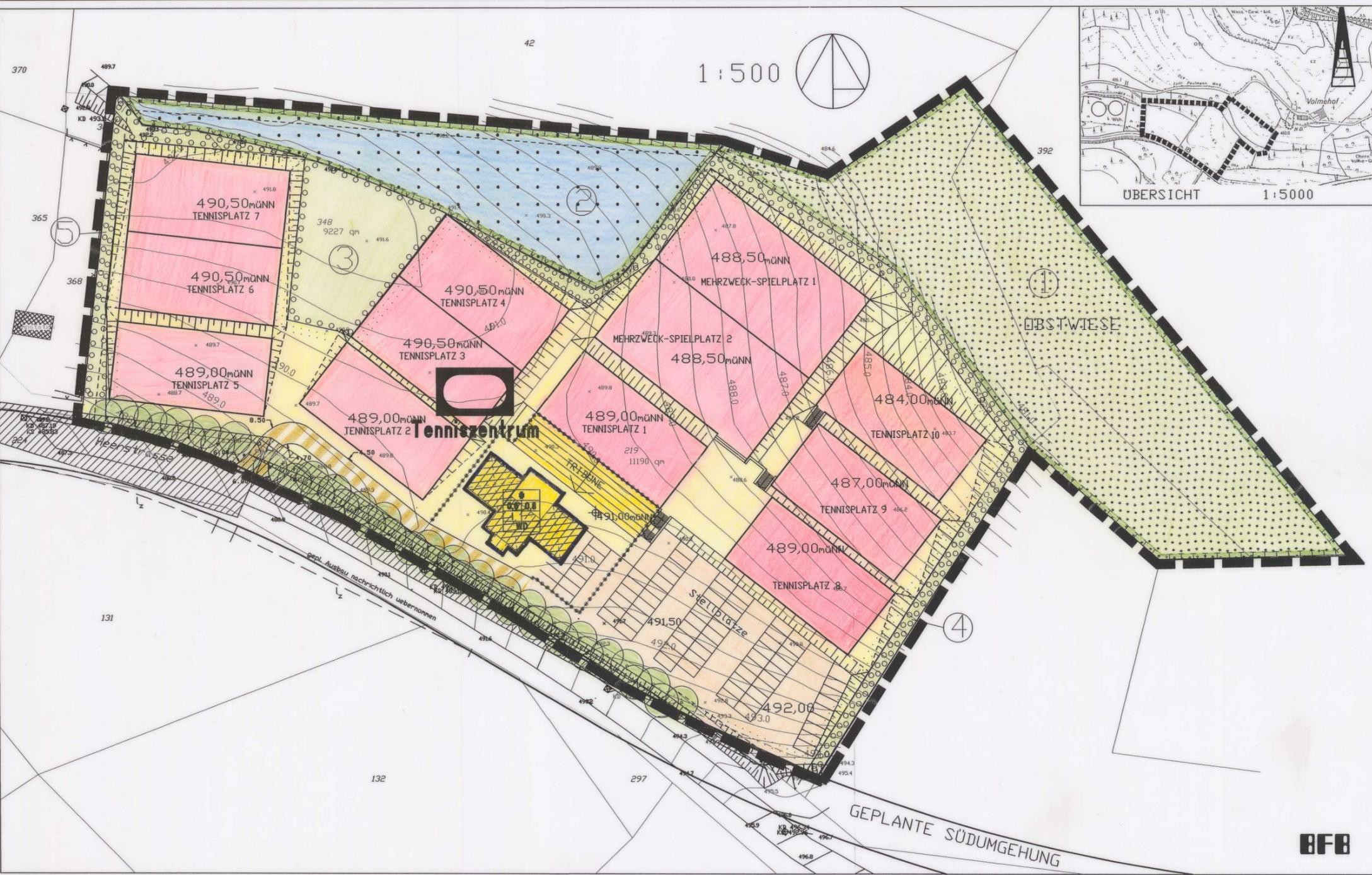


Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1

"Tenniszentrum Heerstraße" - Stadt Meinerzhagen

auf dem Grundstück Gem. Meinerzhagen, Flur 18, Nr. 348, sowie tlw. Nr. 42, 219, 224, 284 und 392 durch den Vorhabenträger Jugend- und Turniersport Leistungszentrum Südwestfalen e.V.



Präambel

- Aufgrund...
- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, SGV NW 2023),
 - der §§ 2, 3, 4, 9 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 - des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622),
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
 - des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218) ... hat der Rat der Stadt Meinerzhagen, in der Sitzung am 17.03.1997 diesen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dessen Begründung gemäß § 7 BauGB-MaßnahmenG als Satzung beschlossen.

Festsetzungen gem. § 7 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 9 BauGB, BauNVO und PlanzVO

- Baugrenze
 - Art der baulichen Nutzung siehe textl. Festsetzung 1
 - Grundflächenzahl (GRZ) als Obergrenze
 - Geschossflächenzahl (GFZ) als Obergrenze
 - Anzahl der Vollgeschosse
 - Dachform (Walmdach) gem. § 86 BauO NW
 - Ungrenzung der Fläche für Sportanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB besonders bezeichnet als
 - Tenniszentrum**
489,00 mÜNN
Geplante Höhe der Spielfelder in Meter über NN
 - Private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 - Wald gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB; s. textl. Festsetzung 5
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20) gem. textl. Festsetzung 2 und 5
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) gem. textl. Festsetzungen 3 u. 4
 - Private Verkehrsfläche
 - Erhaltung/Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a b); Allee s. textl. Festsetzung 6
 - Sichtfelder
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Grenze des Geltungsbereichs dieses Vorhaben- und Erschließungsplans
- Darstellung: × 489,8 Bestand; -Höhenpunkt
— 489,50 " -Höhenlinie
- Lz — Aufweitung Südumgehung; Verzugsstrecke

Textliche Festsetzungen

- zulässig sind Anlagen für sportliche Zwecke mit untergeordneter Büronutzung.
- auf der mit ① gekennzeichneten Fläche ist eine Steuobstwiese i.S.d. Streuobstwiesen-Programms des Märkischen Kreises anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Es werden Obstbäume (50 Stk.) unterschiedlicher Arten der Wuchsklimaregion IV angepflanzt. Es wird eine jährliche einmalige Wiesenmäh nicht vor den 15.08. durchgeführt und das Schnittgut entfernt. Die Beweidung i.S.d. o.g. Programms ist möglich.
- auf den mit ④ und ⑤ gekennzeichneten Flächen wird eine 2-reihige Hecke aus Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Haselnuß (*Corylus avellana*) und Hülse (*Ilex aquifolium*) gepflanzt und dauerhaft erhalten. Die Hecke ⑤ ist freiwachsend; sie kann zur Erhaltung der Wuchsdichte bei Überschreiten einer Höhe von 4 m auf Stock gesetzt werden. Die Hecke ④ darf eine Höhe von 2 m nicht überschreiten.
- auf der mit ③ gekennzeichneten Fläche wird das nördlich angrenzende Vogelschutzgehölz mit gleichen Arten erweitert und dauerhaft erhalten.
- das im westlichen Teil der mit ② gekennzeichneten Fläche befindliche Vogelschutzgehölz wird erhalten. Der auf der restlichen Fläche ② vorhandene Fichtenbestand wird durch Pflanzung von Laubbäumen 2. Ordnung und Sträuchern unter Aufsicht und Anweisung des Forstamtes ersetzt.
- die Allee entlang der Heerstraße bleibt erhalten und wird durch Pflanzung von Hochstämmen, Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) mind. 3xv., 200-250) an den festgesetzten Standorten ergänzt.
- Zur Verbesserung der Grundwasserneubildung wird die Stellplatzanlage nur wassergeringfügig befestigt. Sie wird in Verhältnis 1 Baum : 7 Stellplätzen mit Hochstämmen, Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), bepflanzt.
- Die zwischen den Spielfeldern entstehenden Böschungen sind mit bodendeckenden heimischen Laubgehölzen dauerhaft zu bepflanzen.
- Bei Fund von Bodendenkmälern bei Bodeneingriffen, siehe Regelung in der diesem Plan zugehörigen Begründung.
- Das auf den Spielfeldern, der Tribüne und den Gebäuden anfallende Oberflächenwasser ist entspr. § 51a LWG auf dem Grundstück zu versickern.
- Mit Ausnahme der festgesetzten verkehrlichen Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche (Heerstr.) wird das Grundstück gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO NW in Richtung Heerstr. sightdurchlässig (Höhe von 1,50 n bis 2,00 n) eingezäunt.

EINLEITUNGS- U. OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Das Satzungsverfahren zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan ist gem. § 7 BauGB-MaßnahmenG durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung vom 09.10.1995 eingeleitet worden. In gleicher Sitzung beschloß der Rat die Offenlegung gem. § 7 BauGB-MaßnahmenG in entsprechender Anwendung der §§ 3 und 4 BauGB.

Meinerzhagen, den 15.04.1997 Der Stadtdirektor

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Satzung über diesen Vorhaben- und Erschließungsplans wurde von Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung vom 17.03.1997 gem. § 7 BauGB-MaßnahmenG beschlossen. Dieser Plan ist Teil dieser Satzung.

Meinerzhagen, den 08.04.1997 Der Bürgermeister

